

PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 30. AUGUST 2018



SEENOTRETTUNG – MENSCHENLEBEN RETTEN IST KEIN VERBRECHEN!

Hunderte Tote auf dem Mittelmeer. Schlepper, die das Leid der Menschen billigend in Kauf nehmen und daran verdienen. Schiffe mit auf See geretteten Flüchtlingen, die europäische Häfen über Tage hinweg nicht anlaufen dürfen. Die Flüchtlingssituation auf dem Mittelmeer hat sich in den vergangenen Monaten dramatisch zugespitzt. Die Bremische Bürgerschaft nahm dies heute zum Anlass, sich in einer Debatte gegen die Kriminalisierung von Seenotrettungen und für die Bekämpfung von Fluchtursachen auszusprechen.

„Menschen flüchten nicht ohne Grund. Immer wieder erreichen uns aus dem Nahen und Mittleren Osten sowie aus Afrika Berichte über Kriegsverbrechen, Mord und Folter, Armut und Hunger. Diese Erfahrungen und Erlebnisse sind es, die Menschen dazu bewegen, sich auf den Weg nach Europa zu machen“, erklärte Antje Grotheer, bundes- und europapolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, am Rande der heutigen Debatte und ergänzte: „Bedingt durch die zunehmend geschlossenen Routen über Land, wählen viele von ihnen



Antje Grotheer

in ihrer Not den vermeintlich kurzen Weg über das Mittelmeer.“ Laut aktuellen Zahlen des UNHCR seien dabei allein im Jahr 2018 mehr als 1.500 Flüchtlinge ums Leben gekommen. Auch weil

sich viele von ihnen in ihrer Verzweiflung und in der Hoffnung auf ein besseres Leben in Europa oftmals in die Hände von Schleusern begäben und auf völlig überfüllten und nicht seetauglichen Schiffen eine Überfahrt wagten. „Mit Blick auf die aktuellen Zahlen ist das Mittelmeer die weltweit gefährlichste Seeroute“, so Grotheer weiter.

Angesichts dieser Geschehnisse leisteten staatliche und private Seenotretter einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Menschenleben. Grotheer: „Gleichzeitig haben in den vergangenen Monaten verschiedene europäische Länder die Einfahrt von Schiffen, die Geflüchtete an Bord genommen haben, in ihre Häfen unterbunden.“ Dabei käme es vermehrt auch zu einer Kriminalisierung von Seenotrettungen.

„Rettung aus Seenot, ob in der Nordsee oder im Mittelmeer, ist ein Menschenrecht. Warum jemand in Seenot gerät, ist dabei nicht zu hinterfragen“, machte

Grotheer daher deutlich. Die Botschaft der heutigen Debatte sei dabei klar: „Keine Doktrin, kein politisches Konzept rechtfertigt es, das Retten von Menschen aus Seenot zu behindern. Die Pflicht zur Rettung von Menschen in Seenot ist als Ausdruck der Menschlichkeit tief verankert in der jahrhundertealten maritimen Tradition, die sich auch in der bremischen Geschichte widerspiegelt.“ Bremen unterstütze daher jene NGOs, die die Seenotrettung auch im Mittelmeer durchführten. Dabei dürfe man allerdings Schleuser, die Menschen erst in lebensbedrohlichen Situationen bringen und an ihrem Leid verdienen, nicht ungestraft davonkommen lassen und müsse künftig noch mehr darauf bedacht sein, Fluchtursachen zu bekämpfen.

> Antrag: Menschenleben retten ist kein Verbrechen!

<http://tiny.cc/seenotrettung>

ANTRAG **UMWELTFREUNDLICHE SCHIFFE** SOLLEN BELOHNT WERDEN



Die Häfen in Bremen und Bremerhaven sollen sauberer werden. Dazu soll der Senat nun prüfen, wie zusätzliche finanzielle Anreize für den Einsatz umweltfreundlicher Technologien gesetzt werden können und ob die Versorgung mit Landstrom in den Häfen verbessert werden kann. Einen entsprechenden Antrag, den die rot-grüne Koalition gemeinsam mit der CDU eingebracht hatte, hat die Bürgerschaft heute beschlossen.



Elias Tsartilidis

„Schiffsemissionen sind mitverantwortlich für die Bildung von bodennahem Ozon und saurem Regen. In Hamburg gehen zum Beispiel ungefähr ein Drittel der Stickstoffbelastun-

gen auf Schiffsemissionen zurück“, sagte der hafenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Elias Tsartilidis, heute in seiner Rede in der Bürgerschaft. „Mit ihren innerstädtischen Lagen haben die bremischen Häfen eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Anwohnerinnen und Anwohnern“, so der Sozialdemokrat weiter, „darum ist es wichtig, zum Schutz von Umwelt und der Gesundheit die Ökologisierung der bremischen Häfen voranzutreiben und die Luftverschmutzung durch die Häfen zu verringern.“

Der Senat soll daher unter anderem prüfen, wie zum Beispiel bei den Hafengebühren umweltfreundliche Schiffe bessergestellt werden können. Auch das Hamburger Modell einer Umweltkomponente beim Hafengeld soll rechtlich und im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand bewertet werden.

„Es geht uns hierbei nicht um Verbote, sondern darum, den Reedern Anreize für umweltfreundlichere Schiffe zu geben. Wir wollen die Reeder und die Teile der Schifffwirtschaft ausdrücklich unterstützen, die umweltfreundlicher arbeiten und sind damit im Einklang mit über 50 anderen Hafenstädten“, stellt Tsartilidis klar und ergänzt einen weiteren Punkt aus dem Antrag: „Ebenso ist es uns wichtig den Ausbau von Landstrom auszubauen. Schiffe, die ihre Dieselmotoren zur Stromgewinnung laufen lassen müssen, verunreinigen unsere Luft, dem kann durch Landstrom abgeholfen werden.“

> **Antrag: Umweltbezogenen Anteil bei den Hafengebühren für die bremischen Häfen stärken, Landstrom ausbauen**
<http://tiny.cc/hafengebuehren>

FRAGE SICHERUNG ARCHIVWÜRDIGER UNTERLAGEN

Öffentliche Institutionen sind dazu verpflichtet, Dokumente vor deren endgültiger Löschung dem Bundesarchiv zur Aufbewahrung anzubieten. Auf Bundesebene wird derzeit eine Ausweitung dieser Anbieterspflichten diskutiert. Der SPD-Bürgerschaftsabgeordnete Jens Crueger wollte vor diesem Hintergrund vom



Jens Crueger

Bremer Senat wissen, wie er dieses Anliegen grundsätzlich bewertet und ob er eine Ausweitung der Anbieterspflichten in Bremischen Landesgesetzen für denkbar und geboten hält.

Für den Senat erklärte Kulturstaatsrätin Carmen Emigholz, dass dieser das Anliegen, die Anbieterspflicht auszuweiten, begrüße und unterstütze. Auf diese Weise könnten auch solche wertvollen Kulturgüter für Forschung und Öffentlichkeit archivisch gesichert werden, die personenbezogene Daten enthalten. Dies könne sich auch positiv auf die Arbeit des Bremer Staatsarchivs auswirken, so Emigholz.

Von den nötigen gesetzlichen Änderungen seien nach Informationen des Senats rund 40 Bundesgesetze betroffen. Eine Änderung Bremischer Landesgesetze sei für eine Ausweitung der Anbieterspflichten jedoch nicht erforderlich, erklärte die Kulturstaatsrätin. Diese sähen bereits eine grundsätzliche Anbieterspflicht aller personenbezogenen Daten an das Staatsarchiv

Bremen vor, wenn diese gelöscht werden könnten oder wenn diese gelöscht werden müssten. An dieser Verpflichtung solle sich auch durch die im Zuge der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union erforderlich gewordenen Anpassungen im Bremischen Archivgesetz nichts ändern, so Emigholz.

Auf Nachfrage von Crueger, erklärte Emigholz abschließend, dass die bundesgesetzlichen Änderungen dafür sorgen würden, dass mehr wertvolle Archivalien dem Bremer Staatsarchiv zur Verfügung gestellt werden könnten. Dies sei eine durchweg positive Entwicklung für das Land Bremen.

> Zur Frage:
<http://tiny.cc/anbieterspflichten>

FRAGE BETRIEBLICHE AUSBILDUNG ATTRAKTIVER MACHEN

In den Bereichen Gastronomie und Hotellerie bricht ein besonders hoher Anteil der Auszubildenden seine Ausbildung vorzeitig wieder ab. Gleichzeitig bleibt eine große Zahl der Ausbildungsplätze von vornherein unbesetzt. Vor diesem Hintergrund fragte der SPD-Abgeordnete Max Liess den Senat, welche Möglichkeiten dieser sieht, um die Attraktivität der Ausbildungsberufe in diesen Bereichen zu verbessern, und welche Rolle eine steuerliche Förderung dabei spielen könnte.

Schriftlich erklärte der Senat, dass dieser eine, auf einzelne Sektoren wie das Hotel- und Gaststättengewerbe begrenzte, steuerliche Förderung von Auszubildenden für problematisch halte. Dies widerspreche auch dem Prinzip der Sozialversicherung, grundsätzlich einheitliche, branchenunabhängige

Regelungen für alle Beschäftigten zu treffen. Auch unter den Aspekten der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit sei dieser Ansatz fragwürdig. Zudem bestehe auch in anderen Branchen – etwa im Gerüstbau – die Notwendigkeit, die Ausbildung attraktiver zu gestalten.



Max Liess

Die derzeitigen Schwierigkeiten, Auszubildende zu gewinnen, seien darüber hinaus auch ein regionales Problem. Somit seien entsprechende Änderungen von Einkommensteuergesetz und

Sozialgesetzbuch – und damit Änderungen von Bundesrecht, die Bremen nur über eine entsprechende Bundesratsinitiative erreichen könne – nicht geeignet, diesen Missstand zielgenau zu beheben, so der Senat in seiner Antwort. Im Gegenteil sei sogar mit größeren Mitnahmeeffekten zu rechnen.

Stattdessen sei es die Aufgabe der Tarifparteien, die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Belastungen über Entgeltvereinbarungen auszugleichen. Der Senat werde jedoch auch die Frage einer steuerlichen Förderung im Rahmen der Beratung eines bayrischen Antrags im Bundesrat weiter verfolgen.

> Zur Frage:
http://tiny.cc/betriebliche_ausbildung

FRAGE PRIVATISIERUNG VON WESTSPIEL – FOLGEN FÜR DIE BREMER SPIELBANK

Die schwarz-gelbe Landesregierung in Nordrhein-Westfalen will die landeseigene WestSpiel-Gruppe privatisieren. In Bremen ist WestSpiel bisher Betreiberin des Bremer Spielcasinos. Die SPD-Abgeordneten Sükrü Senkal und Antje Grotheer wollten vor diesem Hintergrund vom Bremer Senat wissen, wie sich die Privatisierung auf die Bremer Spielbank, den weiteren Betrieb und bezüglich der Abgaben der Spielbank an den bremischen Haushalt auswirken wird. Außerdem sollte der Senat darstellen, welche Handlungsbedarfe und welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus etwa für eine Neuvergabe der Bremer Casinokonzession ergeben.

In seiner schriftlichen Antwort erklärte der Senat, dass die Privatisierung formal zunächst keine Auswirkungen auf das Bremer

Spielcasino haben werde, da WestSpiel nicht zu dessen Gesellschaftern gehöre. Praktisch sei es jedoch so, dass über die Westdeutsche Spielcasino Service GmbH auch für den Bremer Standort zentrale unternehmerische Aufgaben wie Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Steuererklärungen, Controlling, IT-Systembetreuung, Revision oder Marketing wahrgenommen würden. Bei einem Verkauf könne es auch bei dieser GmbH zu Umstrukturierungen kommen, so dass das Bremer Spielcasino darüber nachdenken müsse, wie und gegebenenfalls durch wen diese Aufgaben zukünftig wahrgenommen werden sollen.

Auf den Bremer Haushalt habe die Privatisierung derweil keinen Einfluss, so der Senat in seiner Antwort. Und einen weiteren Handlungsbedarf sehe er wegen der

anstehenden Privatisierung zumindest kurzfristig ebenfalls nicht. Auch mit Blick auf das Laufzeitende der Konzession für das Bremer Spielcasino Ende 2022 ergebe sich keine akute Handlungsnotwendigkeit.

> Zur Frage:
<http://tiny.cc/westspiel>



Antje Grotheer

Sükrü Senkal

FRAGE FISCHMEHL AUS DER WESTSAHARA FALSCH DEKLARIERT?

Die EU hat mit Marokko ein Assoziierungsabkommen abgeschlossen, das Zollvorteile beinhaltet. Diese gelten allerdings nicht für Güter aus dem Konfliktgebiet Westsahara. Zuden müssen Waren aus der Westsahara entsprechend als solche deklariert werden. Im Juli kam ein Schiff mit Fischmehl strittiger Herkunft am Bremer Holzhafen an.

Der SPD-Abgeordnete Christian Weber fragte daher den Senat, ob diesem der Verdachtsfall auf Einfuhr von Fischmehl aus der Westsahara bekannt sei. Zudem wollte Weber wissen, wie der Senat den Fall insbesondere vor dem Hintergrund eines EuGH-Urteils bewerte, wonach das Assoziationsabkommen der EU mit Marokko auf Waren aus der Westsahara nicht angewendet werden kann und diese Waren auch als solche ausgewiesen werden müssen. Weiter wurde der Senat gefragt, welche Maßnahmen zur Untersuchung des Verdachtsfalls eingeleitet wurden, wie deren Ergebnisse lauten und was der Senat gegen die Einfuhr von Gütern aus der Westsahara unter marokkanischer

Herkunftsbezeichnung unternehme.



Christian Weber

Der Senat antwortete schriftlich, dass das Schiff mit Herkunftshafen Al Ayun am 18. Juli 2018 angemeldet worden sei. Der Verein „Freiheit für die Westsaha-



ra“ habe den Senat am 20. Juli darauf hingewiesen, dass das auf dem Schiff befindliche Fischmehl nicht aus Marokko, sondern aus der Westsahara stamme. Dem Senat sei bekannt, dass Waren aus der Westsahara entsprechend einer EU-Leitlinie als solche zu kennzeichnen seien und die Zollvorteile aus dem Assoziierungsabkommen nicht anzuwenden seien.

Für die Prüfung der Herkunftsangaben der Ladung und die Erhebung der Zölle sei aber der Zoll zuständig. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen habe das Schreiben des Vereins „Freiheit für die Westsahara“ mit der Bitte um Prüfung an das Hauptzollamt Bremen weitergeleitet.

Dieses habe bisher keine weiteren Auskünfte dazu erteilt.

Waren aus der Westsahara unterlägen keinem Einfuhrverbot. Die Herkunftsbezeichnung habe lediglich zollrechtliche Auswirkungen. Derzeit werde der Umgang mit Marokko und der Westsahara von der EU neu geregelt. Der Senat habe keine rechtliche Handhabe, um den Import von Gütern aus der Westsahara unter marokkanischer Herkunftsbezeichnung zu verhindern, so die Antwort des Senats.

> Frage: Verdacht auf Einfuhr von Fischmehl aus der Westsahara
<http://tiny.cc/fischmehlwestsahara>

FRAGE KOOPERIERT DER VERFASSUNGSSCHUTZ MIT DER AfD?

Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV), Hans-Georg Maaßen, soll der AfD Hinweise gegeben haben, wie diese eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz umgehen könne.

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Sükrü Senkal, fragte den Senat, ob ihm Gespräche zwischen der Leitung des BfV mit dem Ziel, die Beobachtung der AfD zu vermeiden, bekannt seien. Weiterhin wollte Senkal wissen, ob das BfV den Bundesländern Empfehlungen hinsichtlich der Beobachtung der AfD ausgesprochen habe, welche die Zielrichtung der Vermeidung

einer Beobachtung zum Gegenstand hatten.

Aus der schriftlichen Antwort des Senats geht hervor, dass diesem keine Gespräche zwischen der Leitung des BfV und der AfD bekannt seien, welche das Ziel hatten, eine Beobachtung der Partei zu vermeiden. Das BfV habe keine diesbezüglichen Vorgaben oder Empfehlungen gegenüber den Bundesländern ausgesprochen.

> Frage: Kooperiert der Verfassungsschutz mit der AfD?
<http://tiny.cc/bfvafd>